

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bauungspreis vierjährig. Wk. 2.10 einschließlich des „Blatt. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erhältlich täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Hause höherer Gewalt — Ring über sonstigen regelmäßigeren Belehrungen des Bezirks der Zeitung, der Kostenrechnung oder der Betriebsverordnungen — hat der Besitzer keinen Eintritt auf Sicherung oder Radierung der Zeitung eben auf Rücksicht des Bauungspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

## Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberhügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterhügengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

M 207.

Freitag, den 7. September

1917.

### VII. Liste.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917, betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verkaufe im Königreich Sachsen werden ferner folgende Ersatzmittel vom Handel innerhalb Sachsen's ausgeschlossen:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
252	Kronen-Aroma zur Herstellung von Pudding		
253	Marke „Krone“ Vanillin-Puder	U. Junghans & Co.	Leipzig
254	Marke „Krone“ Vanillin-Sohnenpulver	Otto Friedrich	Mülgen (Dresden)
255	Wohlsmiedende Hausteekräuter		Leipzig
256	Brühwurzel „Vaterland“	Barum-Nährmittelfabrik J. Arthur Mundsäck	Hamburg
257	Frommholde Eisfarbe mit Triebfrost	Ensi Frommhold	Leipzig
258	„Apis“ Ersatzmittel	Oskar Tieze	Namslau, Schl.
259	„Salino“ Detergaz	Erste Lößnitzer Konservefabrik „Elbtal“, Jenner & Co.	Niederlößnitz
260	Ei-Ersatzpulver „Tippu-Tipp“	Stahlonit-Werk v. Georg Raabe	b. Dresden
261	Salatbereitungsmittel	M. Holthuis, Nährmittelfabrik	Hamburg
262	„Esbe“-Speise	Samuel Breslauer, Fabrik chem. Produkte und Lebensmittel	Hannover
263	Badpulver „Reform“	Ulrich & Co.	Breslau
264	„Salus“ Honig-Aroma	Coriolan G. m. b. H.	Leipzig-Andenau
265	Pudding-Aroma „Norda“ (Vanillegeschmack)	Harald C. Graeve	Berlin-Schmargendorf
266	„Wir Was“ Badpulver	F. Jungnickel & Co.	Berlin W. 57
267	Böhms allerfeinstes Badpulver, Marke „Thuringia“	Fritz Böhm & Co.	Dresden-U. Erfurt
268	„Amifia“ Kunstmarmeladen-Essenz zur Bereitung von Kunstmarmelade	Kommanditgesellschaft Dr. Trost Nachf.	Bad Ems
269	„Hopsenperle“	Inh. Aug. und Otto Roth, Chem. Fabrik	
270	„Hopsenperle“	Oskar Glöckner, Dampfsbrauerei	Neuhausen, Bez. Dresden
271	Bierjaz „Lagerbier“ oder „Bayrisch-Bier“	Gebr. Schrey U.-G.	Pirna a. d. Elbe
272	Hopsenperle-Extrakt	Ritterguts-Brauerei Geyer, Franz Naumann jun.	Geyer (Sachs.)
273	„Nur“ Kuhlmays Stärkejaz	Maissur-Werk h. u. G. Kuhlmay	Berlin-Nieder-Schönhausen
274	Stärkemittel „Steif“	Hans Roth & Co.	Leuben
275	„Stärkchein“, das ideale Stärkemittel	Betrieb chem. Erzeugnisse W. Witeci und Sally Jacobus	Frankfurt a. M.
276	Waschmittel fettlos Marke „Sonne“	C. F. Schulze	Berlin O. 34
277	Bleichmittel „Blitz“		Berlin W. 57
	hiermit werden die Genehmigungen Nr. 14 und 15 widerrufen		Halle a. Saale
278	„Nyndol“ Bierwasser i. d. Elite	Raymond & Co.	
279	„Edelweiß“ Waschpulver	Chem. Fabrik Santa	Berlin

Dresden, den 31. August 1917.

Ministerium des Innern.

595b VI W. A. 17.

4177

Das Ministerium des Innern nimmt erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Verkauf von Fleisch und zwar einschließlich Leber, Zunge, Wurst, nur gegen Fleischmarken erfolgen darf. Auch wollen die Kommunalverbände bei der Fleischzuteilung an die Fleischer die Innereien, wie schon mehrfach vorgeschrieben, scharf anstreben.

Dresden, am 3. September 1917.

2198 II B III

4201

Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung

über die Brot- und Mehlfversorgung der Selbstversorger im Gebiete des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 und der Bundesratsverordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte vom 20. Juli 1917 wird hiermit für das Gebiet des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg folgendes angeordnet:

S. 1.

Als Selbstversorger wird vom Bezirksverband anerkannt der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gesindes und der Naturalsberechtigten, insbesondere Unterteller und Arbeiter, soweit sie kraft

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pg.

Im Stellmetall die Zeile 40 Pg.

Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pg.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags

10 Uhr, für höhere Tage vorher.

Eine Gemahr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage

sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,

ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fern-

sprecher ausgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

ihrer Berechtigung oder als Lohn Brot, Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben, dassern

- a) die Vorräte des Betriebsunternehmers an selbstgebautem Brotgetreide — nach Abzug des für die Feldbestellung erforderlichen Saatgutes — zur Ernährung der zu seiner Wirtschaft gehörigen Selbstversorger auf die Zeit bis zum 15. September 1918 ausreichen,
- b) der Betriebsunternehmer bei der Bewirtschaftung seines Getreides sich als außerfällig erwiesen und
- c) in Gemäßheit der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 29. Juli 1917 (Erzgebirgischer Volksfreund vom 4. August 1917) bis zum 7. August 1917 bei der Ortsbehörde seines Wohnortes die Bewilligung des Rechtes auf Selbstversorgung beantragt hat.

Über das Recht zur Selbstversorgung erhält der Betriebsunternehmer eine Berechtigung ausgestellt, die er sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen hat.

S. 2.

Auf den Kopf der Selbstversorger dürfen verwendet werden:

- a) an selbstgebautem Brotgetreide monatlich höchstens 9 kg; einem Kilogramm Brotgetreide entsprechen bei 94%iger Ausmahlung 940 g Mehl,
- b) an selbstgebautem Gerste und selbstgebautem Hafer für die Zeit vom 15. August bis zum 30. September 1917 höchstens und insgesamt 8 kg.

S. 3.

An der Brotversorgung der übrigen Bevölkerung mittels Brotmarken dürfen die Selbstversorger eines Betriebes nur solange teilnehmen, als der Betriebsunternehmer noch nicht im Besitz der Mahlkarte (§ 5) ist. Hinsichtlich der Zuteilung von Reichsbrotmarken gilt die besondere Vorschrift des § 13.

S. 4.

Der Betriebsunternehmer mit dem Rechte der Selbstversorgung ist verpflichtet, die ihm zur Ernährung der Selbstversorger seines Betriebes aufzuhaltenden Vorräte an Brotgetreide gesondert von den übrigen Vorräten aufzubewahren und durch Tafeln mit entsprechender Aufschrift als Selbstversorgervorräte kenntlich zu machen. Auf den Tafeln ist auch die jeweilige Getreidemenge genau anzugeben.

S. 5.

Der zur Selbstversorgung berechtigte Betriebsunternehmer darf Brotgetreide (Roggen, Weizen) sowie Gerste und Hafer — die beiden zuletzt genannten Getreidearten nur bis zum 30. September 1917 — erst dann zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Klofen und ähnlichen Erzeugnissen verarbeiten lassen, wenn er im Besitz einer vom Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ausgestellten Mahlkarte ist.

Die Mahlkarte besteht aus zwei zusammenhängenden gleichlautenden Abschnitten (Abschnitt I und Abschnitt II).

Sie enthält die Angabe des Namens des Betriebsunternehmers, der Zahl der für die Selbstversorgung in Frage kommenden Personen, der Getreidemenge, die zu läßigerweise verarbeitet werden darf, und des Namens des Müllers, bei dem die Verarbeitung vorzunehmen ist.

Die Mahlkarte wird jeweils auf die Zeit von 2 Monaten und nur über die Getreidemenge ausgestellt, die höchstens dem zulässigen Verbrauch für 2 Monate entspricht.

S. 6.

Die Verarbeitung des Getreides darf nur durch den Müller erfolgen, der auf der Mahlkarte angegeben ist. Ein Wechsel des Müllers ist nur mit Genehmigung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zulässig. Auch darf die Verarbeitung nur in den Mühlen des Bezirks Schwarzenberg erfolgen. Den Müllern im Bezirk Schwarzenberg ist die Verarbeitung von Getreide für Selbstversorger anderer Kommunalverbände nicht gestattet.

Der Selbstversorger darf auch nur die aus der Mahlkarte ersichtliche Getreidemenge zur Verarbeitung abliefern.

S. 7.

Vor der Beförderung des Getreides zur Mühle und des Mahlgutes von der Mühle sind die Säcke mit Anhängezetteln nach dem vom Bezirksverband herausgegebenen, bei den Ortsbehörden erhältlichen Muster zu versehen. Auf den Anhängezetteln ist der Inhalt der Säcke nach Fruchtart bez. Mehl usw. und Gewicht sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers und des Müllers anzugeben. Der Anhängezettel hat an dem Getreidesack zu verbleiben, bis der Müller das Getreide ausmählt.

S. 8.

Gleichzeitig mit dem Getreide ist dem Müller die Mahlkarte zu übergeben; ohne Mahlkarte darf der Müller Getreide nicht annehmen; er darf auch nur die aus der Mahlkarte ersichtliche Getreidemenge in Empfang nehmen.

Der Müller hat auf beiden Abschnitten der Mahlkarte sofort nach Empfang des Getreides den von ihm durch Wiegen festgestellten Sachinhalt und ebenso sofort nach Auszählung der Erzeugnisse Art und Gewicht derselben zu bestimmen, auch nach beendet Verarbeitung das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall, Grütze, Graupen usw. einzutragen.

S. 9.

Der Müller hat den Abschnitt I der Mahlkarte, der als Unterlage für die Eintragung des Mahlergebnisses in das Mahlbuch (§ 10) dienen soll, aufzubewahren und am Schlusse des Monats, in dem die Auszählung beendet ist, mit einer Durchschrift des Mahlbuches durch Vermittelung der Ortsbehörde dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg einzureichen. Den Abschnitt II der Mahlkarte hat er bei Auszählung des Mehles usw. dem Selbstversorger zurückzugeben.

Der Selbstversorger hat den ihm vom Müller zurückgegebenen Abschnitt II der Mahlkarte binnen 8 Tagen der Ortsbehörde zur Nachprüfung an Hand der von dieser zu führenden Selbstversorgerliste vorzulegen. Die Ortsbehörde hat den Abschnitt mit Prüfungsvermerk zu versehen und sodann dem Selbstversorger zurückzugeben, der ihn bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres 1917/18 aufzubewahren hat.

Spätestens bis zum 15. September 1918 hat der Selbstversorger sämtliche Ab-

Schnitte II der Mahlkarte bei der Ortsbehörde abzuliefern, die sie ihrerseits wieder spätestens bis zum 1. Oktober 1918 beim Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg einzureichen hat.

#### § 10.

Der Müller ist zur Führung eines **Mahlbuches** nach dem von der Reichsgesetzestelle vorgeschriebenen Muster verpflichtet. In das Mahlbuch sind die Eingänge an Getreide und die Ausgänge an Mahlzeugnissen sowie das Ergebnis der Mahlung täglich einzutragen.

Der Lieferbringer des Getreides und der Abholer der Mahlzeugnisse haben in dem Mahlbuch die Eintragungen zu bestätigen; sie sind neben dem Müller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

Die Führung des Mahlbuches hat nach den ihm aufgedruckten Vorschriften der Reichsgesetzestelle zu erfolgen.

#### § 11.

Hinsichtlich der Ausmählung des Getreides und der Herstellung der Backware gelten für die Selbstversorger die gleichen Vorschriften wie für die übrige Bevölkerung. Der **Mahl- und Backlohn** darf nicht in Getreide oder Mehl gewährt, sondern muß bar bezahlt werden.

#### § 12.

Der zur Selbstversorgung berechtigte Betriebsunternehmer hat Veränderungen in der Zahl seiner Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Besindes usw. (§ 1) der Ortsbehörde binnen 3 Tagen zu melden. Die Ortsbehörde hat die Selbstversorgerliste daran richtigzustellen und dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg über die Änderung Anzeige zu erstatten.

Tritt eine Person während des Laufes einer Mahlkartenperiode neu hinzu und bleiben die Voraussetzungen für die Selbstversorgung nach § 1 bestehen, so kann die betreffende Person an der Selbstversorgung teilnehmen, jedoch erst vom Zeitpunkte der Ausstellung und Auskündigung der neuen Mahlkarte an. Bis dahin nimmt sie an der Brotversorgung der übrigen Bevölkerung mittels Brotmarken teil.

Scheidet eine Person aus der Selbstversorgung aus und tritt an ihre Stelle keine andere Person, so ist dies bei Ausstellung der neuen Mahlkarte durch entsprechende Kürzung der für die Selbstversorgung in Betracht kommenden Getreidemenge und zwar vom Zeitpunkte des Ausscheidens an zu berücksichtigen.

#### § 13.

Der Selbstversorger ist für den Fall längerer Abwesenheit von seinem Wohnorte berechtigt, bei seiner Ortsbehörde Reichstreisbrotmarken zu entnehmen. Die Ortsbehörde hat die Zahl der den Selbstversorger ausgehändigten Reichstreisbrotmarken in der Spalte „Bemerkung“ der Selbstversorgerliste einzutragen und gleichzeitig dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzugeben. Bei Ausstellung der neuen Mahlkarte ist die der Mehlmenge der dem Selbstversorger ausgehändigten Reichstreisbrotmarken entsprechende Getreidemenge in Abzug zu bringen.

#### § 14.

Die Selbstversorger und Müller sind verpflichtet, den Beamten und Beamten des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und den Gemeindebehörden jederzeit den Zugang zu den Vorratsräumen zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, insbesondere auch die Mahlkarten und Mahlbücher vorzulegen.

Am Schluß des Wirtschaftsjahrs 1917/18, spätestens am 1. Oktober 1918, haben sämtliche Müller des Bezirks die von ihnen geführten Mahlbücher beim Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zur Nachprüfung einzureichen.

#### § 15.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach

§ 79 der Reichsgesetzeordnung für die Einteilung 1917 vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Außerdem kann dem Selbstversorger, der den Vorschriften dieser Bekanntmachung oder den ihm sonst nach der Reichsgesetzeordnung obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt, seine Getreideablieferungspflicht nicht erfüllt und sich sonst in der Bewirtschaftung seiner Getreidebestände unzulässig erweist, das **Recht der Selbstversorgung** vom Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wieder entzogen werden.

Ebenso kann unzulässigen Müllern das Vermahlen von Brotgetreide der Selbstversorger verboten werden.

#### § 16.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die schärferen Bekanntmachungen über die Brot- und Mehldistribution der Selbstversorger im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg werden hiermit aufgehoben.

Schwarzenberg, am 1. September 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.  
Dr. Wimmer.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 315 auf den Namen des Schuhmachersmeisters **Ernst Gustav Hennig** in Eibenstock eingetragene Grundstück soll

#### am 9. November 1917, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heftkar 49, Ar groß und auf 13425 Mf. — Pfsg. geschätzt. Es besteht aus einem in geschlossener Häuserreihe der hiesigen Lange Straße stehenden Wohnhaus mit nur einem eigenen Brantgiebel, Waschhaus, Hofraum, Garten und einem Stück Feld in Eibenstocker Flur, Nr. 324 Abteilung A des Brandkatasters, Nr. 461, 815 des Flurbuchs, 84, Steuerbezirk, 11750 M. Brandkasse.

Die Einsicht der Maßnahmen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. August 1917 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerpricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 4. September 1917.

Königliches Amtsgericht.

## Städtischer Verkauf von Eiern

Freitag, den 7. dss. Mts., Kopsmenge 2 Stück. Preis 36 Pfsg. das Stück. Miete 1.

Eibenstock, den 6. September 1917.

Der Stadtrat.

## Der Reichskanzler über die Suchomlinow-Enthüllungen.

Berlin, 4. September. Seine Exzellenz der Herr Reichskanzler hatte die Freundschaft, den Direktor von Wolffs Telegraphischen Bureau, Herrn Dr. Mantler, zu empfangen. Über seine Meinung zu den Enthüllungen aus dem Suchomlinowprozeß befragt, äußerte sich der Kanzler wie folgt:

Die Aussagen des früheren russischen Kriegsmünnisters und Generalstabschefs sind von der größten Bedeutung; sie sind geeignet, die feindliche Legende von der deutschen Schuld am Kriege vollends zu zerstören, und sie werden die europäische und außereuropäische Öffentlichkeit, soweit ihr überhaupt die Berichte zugänglich gemacht werden, zwingen, ihr Urteil über Deutschland zu verrichtigen. Der Befund ist immer wieder gegen den Feind, der wiederholte in seine Hand fällt, um kurz darauf von unserer ruhmreichen Infanterie zurückerobered zu werden. Der auf beiden Seiten mit größter Zähigkeit geführte Kampf dauert bis zur Stunde in unverminderter Stärke an. Bei Görz machte der Italiener einige vergebliche Vorstöße. Ein bei Selo und Medea zu Stellungsberichtigungen angekündigtes Unternehmen unserer Truppen löste auf der ganzen Karsthochfläche heftige Zusammenstöße aus. Alle vom Gegner unternommenen Angriffe brachten dank der standhaften Haltung unserer kriegsprobten Karstverteidiger zusammen. 100 italienische Offiziere und über 4000 Mann fielen als Gefangene in unsere Hand. Die Gesamtzahl der seit Beginn der Schlacht eingebrachten Gefangenen beläuft sich auf 15 000 Mann. Triest wird wieder zweimal von italienischen Fliegern angegriffen.

### Der Chef des Generalstabes.

#### Ergebnisse zur See.

In der Nacht vom 3. auf den 4. September belegte eine größere Anzahl feindlicher Flugzeuge Pola mit etwa 100 Bomben, die in der Stadt einigen Privatschäden verursachten. Ein kleiner Strohhaler außerhalb der Stadt geriet in Brand. Militärische Objekte erlitten nur geringfügigen Schaden. Es sind keine Menschenverluste zu beklagen.

### Flottenkommando.

Noch amlichem englischen Bericht haben an dem deutschen Luftangriff auf Chatham u. Sheerness in der Dienstagnacht 6 Flugzeuge teilgenommen. Der Parlamentsschatz der Admiralsität teilt mit, daß während des Angriffes 107 Mannschaften der Marine getötet und 86 verwundet wurden.

mühungen  
Weisung  
dem  
sicherung  
zugeben.  
hintertrieb  
now, der  
herige E  
Botschafte  
für die  
Könige.  
Wer  
die es do  
nehmen l  
Europa u  
von niem  
ben? Ich  
König  
Herren P  
kannt ist,  
dem Zei  
krieges g  
dominon  
Poincaré  
die Hand  
Paris ein  
sichem A  
Mobilmach  
in den b  
tung übe  
ausforder  
pläne geg  
einflugreic  
land und  
schen E  
britischen  
braucht i  
Reuter-St  
richt des  
zu verwe  
Beizwhei  
Männer  
bestärkt h  
Währe  
Wege leit  
reich-Ung  
macht, v  
halten n  
nen, die z  
zu können  
wirtschaft  
Major v  
mittelt,  
eralstabst  
29. Juli  
befehl erg  
deutschen  
Öffnungen  
bilmachun  
zuträgen  
fertigen S  
Rum  
dem Ha  
geföhrt  
weiter ar  
Angriff a  
derartig g  
gramm de  
30. Juli  
wurde un  
londs, die  
Krieg geg  
Täuschung  
tretenben  
Gründen  
Oesterrei  
In der  
Entendur  
Briefe zu  
Wo blieb  
hat man n  
Januarius  
der Abrei  
Ankündigu  
Deutschlan  
Deutschlan  
kampf um  
von seinen  
reich und  
well das J  
dass es de  
wie Sir C  
England n  
bet glaubt  
unterstützt  
scher auf  
deutsche R  
Reichsober  
Treue erg  
anderen J  
Eroberung  
wahr, so  
die zwisch  
reich und  
lagen, gen  
legenheit  
schwierige  
nem Absc  
ben, wo d  
hat auch  
andere, w  
außerhalb

## Vom Weltkrieg. Schweres Ringen am Monte San Gabriele.

Über die Kampftätigkeit an den deutschen Fronten am Dienstag wird noch berichtet:

Berlin, 5. September. Die Artillerie schlägt in Flandern tödlich mit ganz besonderer Heftigkeit an der Küste, sowie in der Gegend des Houthouster-Waldes. Zahlreiche Explosionen und Brände konnten in den beschossenen englischen Batteriestellungen beobachtet werden. Nördlich des Kanals von Hollebeck schoß die deutsche Infanterie ihre Linien etwas vor. Der Versuch englischer Monitor, die flandrische Küste zu beschließen, scheiterte. Sie wurden zweimal vertrieben. Im Arras war die Artillerietätigkeit gering. Am späten Nachmittag dehnte sich das Feuer auch auf St. Quentin aus. An der Aisne wurden die deutschen Stellungen in Gegend Hurtebise-Ferme mit schweren Kalibern beschießen. Am Winterberg wurde eine französische Jägerbatterie vertrieben. Deutsche Flieger belagerten französische Munitionslager und Unterkünfte mit Bomben. Mehrere Explosionen und Brände wurden beobachtet. Am Morgen des 4. September wurde eine französische Patrouille nördlich Reims abgewiesen, drohte eine nördlich Vienne-le-Château. An der Verdunfront war der Artilleriekampf besonders stark in Gegend Beaumont, Chaume-Wald und Augerolz-Höhe. Die deutschen Batterien zeigten mit Erbitterung die Beschleierung der französischen Artillerie fort. Neuanklagen, Schanzungsarbeiten und Bewegungen der Franzosen wurden unter Beschüsse- und Vernichtungsfeuer genommen. — Im Osten hat die deutsche Verfolgung an der Riga-Front die Gegend Hinzenberg an der Straße und Bahn nach Wenden erreicht. An der übrigen Ostfront lediglich Artilleriefeuer und Patrouillentätigkeit. Die gesamte Seite aus den Teilstücken südlich des Pruth erhöhte sich auf 4 Offiziere, 229 Mann und einige Maschinengewehre.

Als weiter: Folge unseres Vorrückens im Osten wird gemeldet:

Genua, 5. September. Die Londoner „Morningpost“ meldet vom Montag früh aus Petersburg: Die Gouvernements Livland und Estland werden aus militärischen Gründen von den bürgerlichen Behörden und Banken geräumt. Die Konsulate in Riga treffen Anstalten zur Übersiedlung nach Petersburg.

Bern, 5. September. Nach Meldungen aus Petersburg ist Kreuzki ins Hauptquartier der 12. Armee abgereist. Mehrere Kommandeure der Frontarmee haben bei der provisorischen Regierung um ihre Entlassung nachgesucht. General Kornilow ersuchte die Regierung wiederholt, sofort Reformmaßnahmen einzuführen, da die russische Front von der Auflösung bedroht sei.

mühungen des Deutschen Kaisers war wieder die Weisung des Zaren an den General Januschewitsch, dem deutschen Botschafter Grafen Poutales Versicherungen über den Friedenswillen Russlands abzugeben. Auch die Ausführung dieses Befehls ist hintertrieben worden, und zwar durch Herrn Sazonow, der offenbar befürchtete, daß der um die bisherige Erhaltung des Friedens verdiente deutsche Botschafter daraufhin noch weitere wirksame Schritte für die Vermeidung des drohenden Krieges tun könnte.

Wer steht hinter all diesen Leuten, die es doch wohl nicht allein aus sich selbst unternehmen könnten, die russische Großmacht und damit Europa und schließlich die ganze Welt in einen Krieg von niemals dagewesener Furchtbarkeit hineinzutreiben? Ich brauche nicht an die Beziehungen Suchomlinows zu der französischen Chauvinistengruppe der Herren Poincaré und Genossen zu erinnern. Bekannt ist, daß schon die Wahl von Poincaré unter dem Zeichen eines russisch-französischen Angriffskrieges gegen Deutschland stattfand, und daß Suchomlinow damals nach Paris entboten wurde, um Poincaré die Leitung der französischen Republik in die Hand zu spielen. Damals gab Suchomlinow in Paris eine Erklärung über die Angriffsstrafe des russischen Armes und die Umänderung der russischen Mobilmachungspläne ab, die er kurz vor dem Kriege in den bekannten Artikeln der russischen Börsenzeitung über die Kriegsbereitschaft Russlands in herausforderndem Sinne wiederholte. Die Angriffspläne gegen Deutschland waren schon lange von einer einflußreichen politischen Gruppe in Frankreich, England und Russland vorbereitet. Was den englischen Einfluß in Petersburg während der kritischen Tage des 29. und 30. Juli betrifft, so brauche ich nur auf die Depeschen des Petersburger Reuter-Korrespondenten und auf den bekannten Bericht des belgischen Geschäftsträgers de l'Escaillie zu verweisen, aus denen klar hervorgeht, daß die Gewissheit der englischen Unterstützung die leitenden Männer Russlands in ihrem Entschluß zum Kriege bestärkt hat.

Während Russland so den Angriffskrieg in die Wege leitete und insgeheim nicht nur gegen Österreich-Ungarn, sondern auch gegen Deutschland mobil machte, versuchte man Deutschland einzuhalten und zu betragen, um Zeit zu gewinnen, die eigenen Truppen an die Grenzen vorziehen zu können. Das Ehrenwort des Herrn Januschewitsch wird in der Geschichte fortleben.

Wie der damalige Militärrattaché in Petersburg, Major von Eggeling, so benannt telegraphisch mitteilt, bezog sich das Ehrenwort des russischen Generalstabschefs ausdrücklich auch darauf, daß bis zum 29. Juli nachmittags noch keinerlei Mobilmachungsbefehl ergangen sei. Januschewitsch versicherte dem deutschen Militärrattaché, daß die beruhigenden Eröffnungen Suchomlinows vom 27. über etwaige Mobilmachungsabsichten Russlands nach wie vor völlig zuträfen und dabei hatte Herr Januschewitsch den fertigen Mobilmachungsbefehl in der Tasche!

Nun sollte Deutschland durch Vorschläge mit dem Haager Schiedsgericht hinters Licht geführt werden, während Russland eifrig daran weiter arbeitete, seine Armeen für den geplanten Angriff auf den Kriegssuß zu bringen. Welche Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang das Telegramm des Zaren an den Deutschen Kaiser, das am 30. Juli nachmittags 1 Uhr 20 Minuten abgesandt wurde und über die allgemeine Mobilmachung Russlands, die nach dem bekannten Utaf von 1912 den Krieg gegen Deutschland bedeutete, nach wie vor die Täuschung aufrecht erhalten sollte, daß die in Kraft tretenen militärischen Maßnahmen lediglich aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Österreich-Ungarns getroffen worden seien?

In der Depesche des Zaren war ferner auch die Entsendung des Generals Tatischeff mit einem Briefe zum Deutschen Kaiser in Aussicht gestellt. Wo blieb Tatischeff? Von seiner Reise hat man nichts mehr gehört. Sollten Suchomlinow, Januschewitsch und ihre Mitverschworenen ihn an der Abreise verhindert haben, oder war auch die Ankündigung seiner Mission nur dazu bestimmt, Deutschland betrügerisch in Sicherheit zu wiegen? Deutschland mußte in den schwersten Verteidigungskampf um sein Dasein treten, welches bedroht war von seinen neuen und mächtigeren Nachbarn Frankreich und Russland, die es zerstören wollten, und weil das Kaiserreich jenseits des Kanals der Ansicht war, daß es den Kampf um die Hegemonie Europas geltet, wie Sir Edward Grey sich einmal ausgedrückt hat. England wollte sich diese Hegemonie, die es glaubte, nicht streitig machen lassen. Deshalb unterstützte es Deutschlands feindliche Nachbarn in ihrer auf den Krieg gerichteten Politik. Weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk, das seinem Reichsoberhaupt in gegenwärtiger unverblümlicher Treue ergeben ist, war damals oder zu irgend einer anderen Zeit von den ihm angeblichsten Macht- und Eroberungsgelüsten beseest. Wäre das Gegenteil wahr, so hätte Deutschland sich in den 43 Jahren, die zwischen dem Ende des letzten Krieges mit Frankreich und dem Ausbruch des heutigen Weltkrieges lagen, gewiß nicht die mehr als einmal gebotene Gelegenheit entgehen lassen, den Kampf unter weniger schwierigen Umständen zu beginnen. Es hat in jedem Abschnitt der Geschichte Europas Zeiten gegeben, wo Frankreich so gut wie ohnmächtig war, es hat auch Zeiten gegeben, wo England, und wieder andere, wo Russland durch kriegerische Verwicklungen außerhalb Europas gefährdet war. Trotzdem hat un-

tere Hand nicht zu dem Schwerte gegriffen, das Deutschlands bedrohte Vage im Herzen Europas, wie auch George einst selber zugestanden hat, uns scharf zu erhalten zwang.

Nichts anderes als der frövelhafte Wille feindlicher verbrecherischer Kriegstreiber hat uns in den blutigen Verteidigungskampf um Leben und Freiheit hineingezwungen. In dieser durch Suchomlinow und Januschewitsch jetzt bestätigten geschichtlichen Wahrheit kann keine amerikanische Note etwas ändern, und ebenso wenig wird eine solche Note auch unseren festen Willen erschüttern, in trauriger Gemeinschaft zwischen Krone, Regierung und Volk das Kriegsziel zu erkämpfen, für das unsere Helden nun schon mehr als drei Jahre lang ringen und bluten: die Wahrung unseres heiligen Rechtes auf Deutschlands Unverletztheit und auf die Freiheit seiner gesicherten friedlichen Weiterentwicklung.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Freudiges Ereignis im Kronprinzenhaus. Die Kronprinzessin ist Mittwoch um 2 Uhr 15 Minuten von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die Kronprinzessin und die Prinzessin befinden sich wohl.

— Rückberufung des Admirals Souchon. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der Chef der Mittelmeerdivision, Viceadmiral Souchon, ist zwecks Verwendung auf einem anderen Posten in die Heimat abberufen worden, nachdem er bei nahe 4 Jahren die deutschen und während des Krieges auch die türkischen Seestreitkräfte im Mittelmeer befehligt hatte.

### Öffentliche und säkularische Nachrichten.

— Dresden, 5. September. Seine Majestät der König traf am 4. September vormittags in Chemnitz ein. Nach kurzem Besuch des deutschen Offiziers- und Soldatenheims, dem die Gattin eines sächsischen Offiziers vorsteht, wurde das Statthalter-Lazarett von Seiner Majestät eingehend besichtigt. Hierbei wurden besonders die verwundeten und kranken sächsischen Mannschaften von Seiner Majestät ins Gespräch gezogen. Am Nachmittag begab sich der König mittels Eisenbahn in das Hauptquartier einer L. u. L. Heeresgruppe, woselbst ein Vortrag über die Lage durch einen Obersten des Generalstabs-Körpers gehalten wurde.

— Bittau, 4. September. Für die Errichtung einer Kinderkrippe haben die Inhaber der Weltfirma Hermann Schubert 100 000 M. zur Verfügung gestellt.

— Potschappel, 5. September. Einem Landwirt in Neubau bei Frauenstein wurden in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag mittels Einstiegs aus dem Keller 10 Stückchen Butter genommen. Der „Schwerverbrecher“ legte als Trost für den Bestohlenen 20 M. hin, sodass er wohl auch noch wegen Überschreitung des Höchstpreises gerichtlich verfolgt werden müsste.

— Einstellung von Schiffsjungen kann ausnahmsweise noch bis November dieses Jahres erfolgen. Anmeldungen nimmt das zuständige Bezirkskommando entgegen. Die sich Meldenden müssen zwischen 15 und 18 Jahren alt sein.

— Landwirte, erntet Eure Kartoffeln nicht vorzeitig! In den nächsten Wochen kommt in unserer Gegend die Kartoffel erst voll zur Reife, sie gewinnt jetzt noch viel an Gewicht und Stärkegehalt. Im allgemeinen ist das Absterben und Abwelen des Kartoffelaufwuchses das Zeichen der Reife. Vor dem 20. September sollte hier im Gebirge keinesfalls mit der allgemeinen Kartoffelernte begonnen werden. Landwirte, bedenkt, jeder mehr geerntete Bentner Kartoffeln hilft uns durchhalten, bedenkt weiter, daß das Ausseren der Kartoffeln im unreifen Zustande unter schwere Strafe gestellt ist. Der Bezirk Schwarzenberg ist zurzeit auch ausreichend mit Kartoffeln versorgt.

— Auch der Verkauf privater gebrauchter Wäsche verboten! Bekannt ist die Einschränkung, der die Wäschebestände der Hotels und Gastwirte unterworfen worden sind. Der Gebrauch der Servietten ist dort bereits verboten. Tischlicher dürfen vom 1. Oktober ab nicht mehr benutzt werden, und die gesamte Gastwirtschafts-Tisch- und Bettwäsche darf nach neuerer Anordnung auch nicht verkauft werden. Diese letztere Einschränkung ist jetzt auch auf die gesamte private Wäsche ausgedehnt worden. Diese darf zwar unbeschränkt benutzt, sie darf aber weder verkauft noch aufgekauft werden. Den soeben erlassenen und in Kraft getretenen Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle entnehmen wir folgendes: Es ist verboten, in Gebrauch gewesenes Haus-, Bett- und Tischwäsche zu erwerben, zu veräußern oder in irgendwelcher Weise zu verarbeiten, sofern der Erwerb, die Veräußerung oder die Verarbeitung zum Zwecke der Erzielung eines Gewinnes erfolgt. — Gestattet bleibt für die private Wäsche die Verarbeitung durch einen Beauftragten, sofern sie nur für den eigenen Verbrauch des Auftraggebers oder seiner Angehörigen erfolgt, die Veräußerung an die Kommunalverbände oder die Stellen, deren sich diese zur Durchführung der Bewirtschaftung der getragenen Kleidungsstücke bedienen. Unbedingt bleibt die Zulässigkeit der Ableserung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Gewerbe durch diese. Die Bestimmungen des § 1 finden auf Wäschestücke, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarn verwendet sind, keine Anwendung. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, in besonderen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 zugulassen. Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

## Weltkriegs-Gedanken.

7. September 1916. (Sommechlacht.) — Kämpfe im Osten; Luftangriffe in der Ostsee; Schlacht und Sieg bei Dobritsch. Südlich der Somme herrschte heftiger Infanteriekampf, der Feind wurde mit großen Verlusten abgeschlagen, nördlich der Somme war starke Artillerietätigkeit. — In den Karpathen wurden 3 russische Angriffe bei Halicz in erbittertem Kampf abgewiesen, das gleiche war der Fall an der Blota-Lipa bei Brzezany und an der Narajowska. Erfolgreiche Angriffe machten deutsche Marineschiffe in der Ostsee auf Dessel und die russische Flugzeugstation Rumö im Rigaer Meerbusen. Der bulgarische Vorstoß gegen Silistra dauerte an; diese Stadt und Tutschak brannten, die Rumänen fingen und mordeten in ihrer Mut über ihre Niederlage friedliche Einwohner. Bei Dobritsch kam es zur Entscheidung, die Rumänen wurden völlig geschlagen und mußten das Feld fluchtartig räumen. Bei Petrozny und Szereba mußten die Österreicher vor der feindlichen Übermacht etwas zurückgehen. — Die Italiener beschossen den Monte San Gabriele und Tiroler Stellungen.

### Sächsischer Landtag.

Dresden, 4. September. Der Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer einigte sich in seiner heutigen Sitzung dahin, von der Beratung der sozialdemokratischen Interpellation betr. die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für die Zweite Kammer abzusehen und den fortschrittlichen Antrag vom 30. April 1917 zu erörtern, der dahingeht, das Reichstagswahlrecht und eine neue Einteilung der Landtagswahlkreise unter Zugrundelegung der Verhältniswahl und unter Belebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land vorzusehen. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Es soll in einer kommissarischen Beratung zunächst der Reglerung die Frage vorgelegt werden, ob sie bereit ist, eine dem zweiten Kaiserlichen Wahlrechtserlass entsprechende Reform des sächsischen Wahlrechts für die Zweite Kammer einzubringen. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

## Yella, die Birkuskönigin.

Roman von Karl Hoffmann.

(70. Fortsetzung.)

36. Kapitel.

### Feuer im Zirkus!

Der Gossrensche Zirkus in Ranch sah nicht die Menge der Schaulustigen, welche an diesem Abend herbeilten, um der Vorstellung beizuwohnen. Schon seit mehreren Abenden war der Zuschauerraum bis auf den letzten Platz gefüllt gewesen und auf den Plakaten zur Seite des Einganges zum Zirkus war es zu lesen, was diesen ungewöhnlichen Andrang des Publikums verursachte. — Eine Künstlerin, deren Ruf durch die ganze Welt gegangen war, zierte den beschworenen Zirkus der Stadt Ranch mit ihrer Begrenzt. Yella, die Zirkuskönigin, nannten die Zeitungen die Künstlerin und das Publikum sollte ihr begeistert Beifall.

Jean Gossren hatte, wie wir es bereits früher mitgeteilt haben, in Ranch einen Zirkus errichtet und, im Verein mit Guillaume, war es ihm gelungen, die Gunst des nicht so leicht zu befriedigenden französischen Publikums zu erlangen und sein Unternehmen bald als ein glückliches bezeichnen zu können.

Bermonte hatte seinen gefaßten Vorschlag ausgeführt. Er hatte François aus dem unwürdigen Verhältnisse zu dem Hippodrombeijer in der mitteldeutschen Residenz befreit und war sodann in seiner und Pacifico's Begleitung nach Ranch gereist, wo er dieselbe versöhnende Rolle, welche er gegen François seinesgleichen in Anwendung gebracht hatte, weiter spielt. Er hatte sich seinen Neffen früher stets feindlich gesonnen gezeigt und somit gelang es wirklich, sie durch seine geheuchelte, freundliche Gesinnung für sich einzunehmen. Seine Enttäuschung jedoch, als er erfuhr, daß die Brüder Gossren ebenso wenig etwas über Yella's Verbleib wußten, wie er, war keine geringe, denn Guillaume verschwieg es seinem Onkel, dem er kein Vertrauen zu schenken vermochte, daß er später von Yella's Aufenthalt in Ranch gehört hatte. Er beschwore sie überdrüsslich, über den Ozean zurückzukehren und ihnen bei ihrem gemeinsamen Unternehmen hilfreich zur Seite zu stehen. Yella hatte es nicht vermocht, bessere Brieze voll aufrichtiger und hingebender Liebe, Widerstand zu leisten. Die Mitteilung Minnie's, daß Robert ihr nachsorge, hatte dazu beigebracht, nur nod, mehr in ihr zu bestätigen und die Aufführung war ohne Verzug geschehen.

Das Wiedersehen der Liebenden war ein so rührendes, daß die Familienmitglieder, welche dabei zugegen waren, tief ergriffen wurden; nur in Belmonte schlug die Flamme der Eifersucht nur noch heller als vorher empor. Nichtsdestoweniger wußte er sein Gesäß zu beherrschen und kan, wie den drei Gossrey's, auch Yella mit der größten Liebenswürdigkeit entzücken. Er vergab ihr die geheime Flucht aus der Residenz, umso mehr, als er hörte, daß sie vor dem jungen Fremden, welcher den tollkühnen Kampf mit ihrem Königstiger bestanden hatte, gesiegt und, trotzdem er ihr folgte, von demselben bis zu diesem Tage nicht aufgefunden worden sei.

Pacifico hatte Belmonte in dem Gossrey'schen Zirkus eine Anstellung verschafft, wenn Jean auch nur sehr ungern daziein willigte. Die Wiederbegegnung zwischen Pacifico und seiner Frau, welche Miss Yella auf ihren Reisen begleitet hatte, war eine

gleich peinlich von beiden Seiten. Mehr als je betrat die ehemalige Baronin von Brachwitz den Echtritt, welcher sie einst an diesen Mann gebunden hatte.

Azalea, die Gattin Jean's, war bisher der Liebling des Gossfreyschen Zirkusbesucher gewesen, Yella aber übersetzte mit ihren bewundernswürdigen Leistungen, wohin sie nur kam, alle mit ihr rivalisierenden Vorussogeninnen und so konnte es nicht ausbleiben, daß die Krone des Beifalls jetzt ihr zu Teil ward und die Kunstleistungen der anderen Mitglieder neben den Produktionen der Zirkuslönigin von dem Publikum nur wenig gewürdigt wurden.

Jean Gossfrey aber hatte alle Ursache, mit dieser Wandlung zufrieden zu sein, denn unter Yella's Mitwirkung durfte er darauf hoffen, seinen Zirkus bald zu einem Kunstinstitut ersten Ranges werden zu sehen.

In der Freude ihrer Wiedervereinigung mit Guillaume, den die stolze Yella ebenso wahrhaft und innig liebte, wie er für sie freudig sein Leben gespiert haben würde, vergaß sie fast ihre Befragnis über ein Zusammentreffen mit Robert. In Guillaumes Schutz fühlte sie sich gesichert gegen alle Stürme des Lebens. Sie, die stolze Zirkuslönigin, welcher Männer hohen, selbst fürstlichen Ranges Herz und Schäpe zu führen gelegt hatten, um von ihr fast zurückgewiesen zu werden, sie, die als Welt als herzlos bezeichnete, sie liebte treu und innig diesen einfachen jungen Mann, der nichts besaß, als ein Herz voll unbegrenzter Liebe für sie und ein Paar Augen, welche es ihr angeboten hatten, als sie nur einmal in dieselben geblickt hatte. In der Liebe zu Guillaume war sie ganz Weib und mit der vollen Empfindung eines Herzens, welches die heiligsten und tiefsten Gefühle birgt, hing sie an ihm. Die Trennung hatte Beider Liebe erprobt und aufs Neun vorzunageln; jetzt sollte sie nichts wieder von einander scheiden.

So wiegten sich die beiden Liebenden in den Traum der Glückseligkeit ein, ohne zu ahnen, daß genittrisch schwere Wolken an ihrem Lebenshimmel heraufzogen und sich auf ihren Häuptern zu entladen drohten.

An dem Abend, dessen wir Eingangs dieses Kapitels erwähnten, sollte Yella nicht als Tierbändigerin, sondern in ihrer Eigenschaft als Reiterin auf ungezähmtem Pferde debütieren.

Ein Tierbändiger, Ramon's Square, produzierte sich vor dem Publikum mit zwei prächtigen Löwen.

Guillaume, der sich inzwischen zu einem ausgezeichneten Schulreiter herangebildet hatte, folgte mit einer vorzüglichen Leistung. Er war ersichtlich der Liebling der Damenwelt und erntete reichen Beifall. Das Aufstreiten anderer Künstler und Künstlerinnen folgte, von komischen Zwischenspielen der Clowns unterbrochen und wurden vor allem Azalea in ihrer Leistung als graziente Tänzerin zu Pferde, sowie Jean als brillanter Parzorzeiter und François, der als Clown eine neue, urkomische Zirkusfigur ersonnen hatte, von dem Publikum ausgezeichnet.

Ein dreimaliges Trompetensignal verkündete endlich das Auftreten der Zirkuslönigin. Alles Augen richteten sich auf den Eingang der Manege — und im nächsten Augenblick sprengte Yella, von dem Jubel des Publikums empfangen, in den Zirkusraum. Es war, als ob das Pferd sich unter seiner verweigerten Reiterin in seine frühere Freiheit zurückgedreht hätte und die Zuschauer lohnten mit nicht enden wollendem Beifall die großartige Leistung der Zirkuslönigin, bei deren verwegsten Sprüngen das Pferd, trotz seines feurigen Temperaments, Gehorsam zeigte.

Der Jubel des Publikums hatte seinen Höhepunkt erreicht, als plötzlich ein greller Knallton die Freudenunterbrechung und ein Schreckensschrei von

Mund zu Mund ging. Alle erhoben sich von ihren Söhnen, zugleich durchbraust der Ruf „Feuer! Feuer!“ den ganzen Zirkus und alles drängte dem Ausgänge zu. Durch die Bretterwände gegen die Ställungen drangen dichte Rauchwolken und im nächsten Augenblick schlugen die Flammen hell hervor. Alles Blitze richteten sich auf die Manege; in demselben Moment aber brach sich ein gellender Angstschrei von allen Lippen. Das Pferd Yella's schien seine ganze Wildheit niedererlangt zu haben und umsonst bemühte sich die Zirkuslönigin, dasselbe zu bändigen. Mit einem gewaltigen Sprunge setzte der Hengst tödlich über eine Barriere und sprengte mit seiner schönen Reiterin in die hellauflodernden Flammen.

(Fortsetzung folgt.)

**Wettervorhersage für den 7. September 1917.**  
Keine wesentliche Veränderung. Gewitterneigung.

## Niemals Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. September.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern blieb die Kampftätigkeit der Artillerie stark, vor allem zwischen dem Houhousterval und dem Kanal Ypern—Comines. Nach Einbruch der Dunkelheit griffen die Engländer zwischen den von Ypern auf Poelkapelle und Bonnebeke führenden Straßen zweimal mit starken Kräften unser Linien an; beide Angriffe brachen im Feuer und Nahkampf verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Beiderseits der Straße Laon—Soissons und im Osteil des Chemin-des-Dames war die Feuertätigkeit zeitweise bedeutend gesteigert. Abends ließ nach Trommelschlag französische Infanterie südwestlich von Parigny—Filain vor, kam aber in unserer Abwehrwirkung nicht bis an unsere Hindernisse. Bei Bapaillons und am Winterberg verließen eigene Erfundungen erfolgreich; Gefangene wurden eingefangen. Starkem Feuer nördlich von Reims folgte gegen Bois Soulains ein Teilkampf der Franzosen; sie wurden zurückgeschlagen. In der Champagne war die Geschäftstätigkeit in einigen Abschnitten lebhaft. Vor Verdun dauert der starke Artilleriekampf besonders auf dem Ostufer der Maas an. Bisher keine Infanterietätigkeit.

In der Nacht vom 4. zum 5. September griffen unsere Flieger London und Southend und Margate an. Brandwirkung der abgeworfenen Bomben wurde erkannt. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt. Über dem Festland sind gestern 14 feindliche Flieger und 1 Fesselballon abgeschossen worden. Lieutenant Koch errang den 40. und 41. Luftsieg.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front Prinz Leopold. Vor der Front der 8. Armee haben die Russen ihren Rückzug nach Norden und Nordosten in Eile fortgesetzt. An der Orla hat der Feind seine starken Stellungen bei Friedrichstadt geräumt. Die bei unserem schnellen Vormarsch bisher nur unvollständig festzustellende Gefangenenzahl und Beute beträgt 120 Offiziere, über 7500 Mann, 180 Geschütze, 200 Maschinengewehre, mehrere Panzerfahrzeuge und sehr viel Kriegsgut.

Front Erzherzog Joseph. In der nordwestlichen Moldau zeitweise lebhafte Artillerietätigkeit und Vorfeldgeschütze.

Heeresgruppe von Mackensen. In den Bergen nordwestlich von Tocsani scheiterte ein rumänischer Vorstoß bei Muncelul, von einem eigenen könnten Gefangene zurückgeführt werden.

**Macedonische Front.** Westlich des Prespassee waren deutsche, östlich des Dojransees bulgarische Erkundungsunternehmen von Erfolg.

Der erste Generalquartiermeister.  
(B. T. B.) Ludendorff.

(Amtlich.) Berlin, 6. September. **U-Bootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 30 000 Bruttoregistertonnen.** Unter den versunkenen Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Chaverley“ mit 6000 Tonnen Kohlen nach Genua, sowie 3 aus Geleitzügen herausgeschossene Dampfer, von denen zwei bewaffnet waren, und ein Tankdampfer von mindestens 4000 Tonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wien, 6. September. Graf Czernin begab sich in Begleitung des Legationsrates Kolorado Mansfeld nach Berlin. Der Besuch gilt nicht nur der Feststellung der Antwort auf die Papstnote und der Stellungnahme zur Wilsonnote, sondern auch der Lösung der immer brennender werdenden polnischen Frage.

Budapest, 6. September. Nach einer hier vorliegenden Meldung erfolgten in Preßburg und Umgegend in letzter Zeit zahlreiche Grub- und Häuserkämpfe durch reichsdeutsche Kaufleute und Großindustrie aus der Rheingegend und anderen Gebieten Deutschlands. Der Zweck dieser Anfälle soll die Schaffung eines Zentralpunktes für die Abwidderung des Transitsverkehrs nach dem Balkan sein.

Lugano, 6. September. Wie aus Rom gemeldet wird, wird mit dem Rücktritt des Ministers des Innern Orlando auch noch mit dem Rücktritt anderer Minister gerechnet.

Amsterdam, 6. September. Reuter meldet über den letzten deutschen Luftangriff auf London: Der gestrige Luftangriff war der erste, der bei Vollmondlicht ausgeführt wurde. Infolge der späten Stunde waren nur wenige Menschen auf der Straße. Die erste Warnung erfolgte durch Polizeiautos.  $\frac{1}{4}$  vor 12 Uhr wurde dumpfer Donner gehört, der sich bald in den knall explodierender Fliegerbomben mischte. Obgleich heller Mondchein war, wurden die Vorgänge in der Luft durch leichte Nebel dem Auge entzogen. Von der Themsemündung her vernahm man 25 Minuten lang fortwährend Explosionen. Die Flugzeuge folgten dem Flughafen und kehrten nach einer Stunde zurück. Das Alarmsignal wurde in London um 2 Uhr gemeldet. Die Anzahl der Flugzeuge, die über London flogen, wird auf 8–10 angegeben.

Häag, 6. September. Reuter meldet aus London: Wie Lloyd's gestern mitteilte, wurden in der Zeit vom 6. Juni bis 6. Juli mehr als 100 Dampfschiffe, darunter 63 englische, neu in die Reihen eingetragen. Die meisten Schiffe sind solche von großem Tonnengehalt. Wie verlautet, nehmen die Schwierigkeiten im Schiffsbau zu.

Kopenhagen, 6. September. Nachdem die russische Revolution englischen Zwecken nicht mehr dienstbar gemacht werden kann, scheut sich die englische Propaganda nicht, das revolutionäre Rußland zu verdächtigen und zu besudeln. Nach mahnenden Beschimpfungen des russischen Herrscher durch die englische Presse sucht man nun durch die neutrale Presse zu wirken.

Kopenhagen, 6. September. Im spanischen Heere werden Auffälle verbreitet, in denen die Truppen aufgefordert werden, an der Abseitung des Königs Alfons mitzuwirken.

London, 6. September. Die amerikanischen Truppen in Frankreich haben bereits nicht unerhebliche Verluste erlitten. Nachrichten darüber werden in Amerika erst veröffentlicht werden, wenn eine bestimmte Ziffer an Toten und Verwundeten erreicht ist.

**A**

für d

Begebspreis vier  
Flieger. Unterha-  
belle, bei unter-  
postamtshalten. —  
Ausnahme der

Im Hause höherer Ge-  
richte des Reichs  
Beförderungsbehörde  
auf Sicherung der  
Vat.

Nachsteh-  
gemeinen Ken-  
vorgesehenen  
stelle für Gen-  
Dresden

Auf Gr  
3. April 1917

Für He  
Lieferungswert  
Normalverträ-  
gilt der von b  
Frühgemüse  
als Erzeuger  
Darüber  
in Preußen

Die Ver  
Berlin

Bis zur  
auf Wochenka-  
wird nach M

Vom 2.  
Die Ra  
der, die bis  
ben, erhalten  
loßkarten if  
ersparten Kar  
ten bleiben, r

Gültig die  
und zwar bis  
ben 2. Befrei-  
festgesetz wer-  
toßkarten b  
erzeuger im g  
Ramen der  
veln. Die  
fahrverbote  
bände beschr  
auf Kartoff  
gegeben. D  
werden.

Personen  
lauf von Kar  
karte gegen L  
1. Befrei-

Es soll  
damit der J  
abschnitte no

Mit Ri

**B**

Die  
Der B

Bon der  
und der Ge  
berichtet:

Berlin  
einigen Tag  
Flandern  
größter M  
Grauerübe

Nur hierdurch die traurige Nachricht, daß am 4. dts.  
Mrs., abends  $\frac{1}{2}$  11 Uhr unsere gute Mutter

## Ida Emilie verw. Löscher

geb. Lohse

im Alter von 69½ Jahren sanft entschlief.

In tielem Schmerz

Hugo Höner und Frau geb. Löscher  
im Namen aller Hinterbliebenen.

Eibenstod, 5. September 1917.

Die Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr vom Trauer-  
hause, Neuthermweg 2, aus statt.

Kaufe jeden Posten

## Kunstseide auf Rollen 75|2

und zahlreiche volle Säcke bis Mt. 110.— per Kilogr.

Öfferten erbitten

**C. Schwebel,**  
Aue i. Erzgeb.

## Blaukreuzverein.

Freitag abends  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Ver-  
sammlung im Gemeinschaftshauses.

Feiermann herzlich eingeladen.

## 2 Wohnungen

sind billiger zu vermieten bei  
Paul Uhmann,  
Neumarkt 1.

## Jetzt beste Pflanz- zeit für Erdbeeren!

Schöne, gut bewurzelte Pflanzen  
in guten, extragroßen Sorten für  
hiesige Gegend wie „Sieger“, „Riese  
von Bierlanden“, „Kropf's Kreuz-  
ung“ (verbeserte amerikanische),  
„Zuckerlöwe“, „Traubenhunde“ und  
„Lucunda“, täglich frisch gepflückte  
Bohnen und frischen Spinat  
empfiehlt

Vereinsgärtnerei m. b. H.,  
Telefon 70.

Diejenige Person, welche am  
Sonnabend vorm. durch einen  
Jungen meine

**Schuhe**  
hat abholen lassen, ist erkannt. Sel-  
biges wird hiermit aufgefordert, die  
Schuhe sofort zurückzugeben,  
andernfalls ich gerichtliche Hilfe in  
Anspruch nehme.

Martha Flemig.

## Zuverlässiger Laufjunge

sofort gesucht. Wo, zu erfragen  
in der Geschäftsst. d. Bl. Blattes.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstod.

## Husten

Heiserkeit,  
Verschleimung,  
Katarrh, Hals-, Brust- und Lungenbe-  
schwerden, Keuch- und Stichhusten etc.  
sowie zur Vorbeugung  
gegen Gesundheitsstörungen,

Rheinischer  
Trauben-  
Brust-Honig

in seinen bekanntesten, seit 51 Jahren  
unübertrffenen segenreichen  
Eigenschaften, durch unzählige Aner-  
kennungen — selbst aus höchsten  
Kreisen — ausgezeichnet. Köstlich,  
von eminenter Nährkraft.

Flasche 1½ und 2 M. bei

Emil Hannebohn.

## Heilanstalt für Orthopädie, Heilmassage u. physikalische Heilmethoden

Sanitätsrat Dr. Gaugler, Ibitztau 75.

Eigene Bandagen- u. Schuhmacherwerkstätte.



Eine Mell-Ziege | Ursprung - Zeugnisse  
zu verkaufen. Wo, sagt | sind zu haben in der Buchdruckerei  
die Geschäftsst. d. Bl. von | Emil Hannebohn.